

Der umweltverträgliche Betrieb

Friseure



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	6
4	Abfälle vermeiden	7
5	Abfälle verwerten	10
6	Abfälle entsorgen	13
7	Organisation im Betrieb	17
8	Nützliche Adressen	19
9	Nützliche Literatur	21
10	Impressum	22

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Die Hauptabfallprobleme in Friseurbetrieben entstehen in der Regel durch voluminöses Verpackungsmaterial (Kunststoffbehälter, Spraydosen etc.) und durch den Umgang mit abwasserbelastenden Stoffen (z. B. Dauerwellenmittel, Färbemittel), bei deren Resten oftmals der falsche Entsorgungsweg über die Kanalisation gewählt wird.

Diese Informationsschrift mit praxisnahen Tipps soll dazu beitragen, Abfälle möglichst zu vermeiden und zu vermindern und die richtigen Entsorgungswege für die im Friseurbetrieb anfallenden Stoffe aufzuzeigen.

Setzen Sie bitte auch Ihre Mitarbeiter über diese Empfehlungen und Hinweise in Kenntnis.

Die Kosten für die Deponierung oder Verbrennung von Abfällen liegen in der Regel höher als die Verwertungskosten. Eine konsequente Trennung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung lohnt sich daher auch finanziell.

Weiter gehende Beratung zur praktischen Umsetzung im Betrieb bieten die Umwelt- und Abfallberatung der Städte und Landkreise, aber auch die IHK, die Handwerkskammer sowie die Innungen und Verbände.

Worum geht's?

Kosten sparen

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen!

2 Typische Abfälle

Spezielle Abfälle	Verpackungen	Allgemeine Abfälle
Reinigungsmittel	PE-Folien	Büroabfälle:
Desinfektionsmittel	Kartonagen	Papier
Reste von Blondierungsmittel	Kunststoffflaschen	Farbbänder
Reste von Dauerwellflüssigkeit		
Zellstofftücher		Brotzeitabfälle:
Watte		Bioabfälle
Kehricht		Glas
Haare		Metall Dosen
Spraydosen		Lebensmittelverpackungen
Umhänge		
Glasampullen		Sonderabfälle:
		Leuchtstoffröhren
		Batterien

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen für Ihre innerbetriebliche Abfallwirtschaft bilden.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Abfälle zur Beseitigung (früher: Abfälle) und Abfälle zur Verwertung (früher: verwertbare Reststoffe) müssen deklariert und vorgegebene Entsorgungs- und Verwertungswege müssen eingehalten werden. Die Entsorgung von Sonderabfällen - diese heißen nun **besonders überwachungsbedürftige Abfälle** - ist nachzuweisen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, Nachweisverordnung vom 10.09.1996).
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).
- ▶ Auch Teile des Chemikaliengesetzes sowie der Gefahrstoffverordnung können für die Entsorgung Ihres Betriebes von Bedeutung sein.
- ▶ Sicherheitstechnische Fragen, die in erster Linie der Gesundheitsvorsorge dienen, regelt die TRGS 530.

4 Abfälle vermeiden

Sobald Abfall entsteht, sind damit Umweltbelastungen und Kosten für die Beseitigung oder Verwertung verbunden. Die Prioritäten in der Abfallwirtschaft lauten deshalb:

1. **Abfallvermeidung**
2. **Entgiften des Abfalls**
3. **Abfallverwertung**
4. **Abfallbehandlung und Entsorgung**

Im Bereich Abfallvermeidung und Entgiftung lassen sich im Friseurbetrieb viele Maßnahmen umsetzen.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Verpackungen

- ✓ Nachfüllbare Pumpzerstäuber für Haarspray und Festiger: Vermeidung von Aluminium- und Weißblechspraydosen. **Nebenefekt:** Verringerung der Luftbelastung.
- ✓ Mehrwegverpackungen oder Nachfüllpackungen für Shampoos etc.
- ✓ Auf problematische Verpackungen (z. B. geschäumte Kunststoffe, PVC-Flaschen etc.) verzichten, stattdessen umweltfreundlichere Verpackungen (Glas, Karton, PE, PP) einsetzen.
- ✓ Keine Portionsverpackungen verwenden.
- ✓ Richten Sie Nachfüllstationen für Ihre Kunden ein.
- ✓ Geben Sie keine Probepackungen aus.

Umhänge

- ✓ Verzichten Sie auf Einweg-Umhänge und verwenden Sie waschbare Umhänge. Da bei Haarfärbungen mit Flecken gerechnet werden muss, halten Sie separate Färbeumhänge bereit. Ihre Kundinnen und Kunden werden Verständnis für Farbflecken auf dem Umhang aufbringen, die sich bei der Wäsche nicht entfernen ließen.

Friseure

Bewirtung

- ✓ Bieten Sie Kaffee oder Erfrischungsgetränke nur im Mehrweggeschirr an.
- ✓ Nutzen Sie Lesezirkel für Ihre Zeitschriftenauslage.

Behandlungsmittel

- ✓ Verzichten Sie auf chemische Behandlungsmittel, wo umweltfreundlichere Alternativen existieren, z. B. bei Färbemitteln. Sie entlasten damit die Umwelt und belasten Ihre eigene Gesundheit weniger.

Im Verpackungsbereich der Friseurprodukte fehlen zum Teil noch Alternativen zu den bisher recht aufwendigen Verpackungen.

Wirken Sie hier, wo immer möglich, auf Ihre Lieferanten ein, die Nachfrage wirkt sich auf das Angebot aus!

Aufwendige Verpackungen finden sich besonders bei hochwertigen exklusiven Produkten.

Wir meinen:

Exklusivität sollte kein Gegensatz zur Umweltfreundlichkeit sein!

5 Abfälle verwerten

Die Getrenntsammlung von Wertstoffen und die Abgabe bei den jeweiligen Sammelstellen ist der zweite wichtige Schritt. Folgende Stoffe können einer Verwertung zugeführt werden:

- ▶ Papier / Pappe
- ▶ Glas
- ▶ Metalle
- ▶ Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterial
- ▶ Styropor
- ▶ Textilien
- ▶ Kompostierbare Abfälle (z. B. Haare, Zellstofftücher etc.)

„Vielleicht kann´s ein Anderer gebrauchen?“

Checkliste - Verwertung -

Materialien	Hinweis
Papier, Kartonagen	sauber, nach Möglichkeit ohne Kunststoffaufkleber
Glas	nach Farben sortieren
Metall	restentleert
Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterial	restentleert
Styropor	weiß, sauber, Chips von Formteilen getrennt
Textilien	
Haare, kompostierbare Abfälle	falls vorhanden, in die Biotonne

Haushaltsübliche Wertstoffmengen werden an den Containerstandorten bzw. Wertstoffhöfen Ihrer Stadt oder Gemeinde entgegengenommen oder bei den üblichen Sammlungen mitgenommen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Abfallberatung.

Besonders ist zu beachten:

Durch die Verpackungsverordnung müssen seit Ende 1991 Transportverpackungen vom Hersteller oder Lieferanten zurückgenommen werden. Als Transportverpackungen gelten z. B. Kanister, Säcke, Paletten, Kartonagen, Schrumpffolien, Styroporformteile etc., die dazu dienen, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber (in diesem Fall Ihr Salon) vor Schäden zu bewahren oder die aus Gründen der Transportsicherheit verwendet werden. Machen Sie von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch! Sie sparen durch die Rückgabe der Transportverpackungen Entsorgungskosten.

Sofern Sie auch Produkte verkaufen, müssen Sie, wenn der Kunde es wünscht, Umverpackungen (z. B. die Schachtel um die Parfümflasche) zurücknehmen und auf eigene Kosten verwerten. Auf diese Möglichkeit müssen Sie deutlich hinweisen.

Alle Verkaufsverpackungen (mit und ohne „Grünen Punkt“) werden zur Zeit über die Duales System Deutschland AG bzw. deren Vertragsnehmer eingesammelt. Erkundigen Sie sich auch hier bei Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis nach dem jeweiligen Sammelsystem.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich weder von Ihrem Lieferanten noch den Entsorgungsunternehmen Kosten aufbürden, die Sie nicht zu tragen haben.

Rufen Sie im Zweifelsfall die Abfallberatung Ihrer Kommune an. Hier werden Sie objektiv über gesetzliche Regelungen und Pflichten informiert.

**Holzauge sei
wachsam ...**

6 Abfälle entsorgen

Alle Abfälle, die nicht verwertbar und darüber hinaus keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle sind, gelten als Hausmüll oder hausmüllähnlicher Gewerbeabfall. Die Entsorgung erfolgt in der Regel über den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt.

Der Rest

Selbstanlieferung: Sofern Sie jährlich mehr als fünf Tonnen Abfälle (vgl. EAK-Tabelle Nr. 2 und 3) zu einer Beseitigungsanlage (Deponie oder Müllverbrennungsanlage) liefern wollen, muss vorher ein vereinfachter Entsorgungsnachweis (VN) gestellt werden.

Zu den Abfällen, die als Restmüll zu entsorgen sind, zählen z. B.:

- ▶ Verunreinigte Zellstofftücher
- ▶ Schutzhandschuhe
- ▶ Putzlappen
- ▶ Kehricht

Wichtig: Wertstoffe sind von der Deponierung bzw. Verbrennung ausgeschlossen und müssen deshalb vom Restmüll getrennt gesammelt und den Wertstoffsammelsystemen zugeführt werden. Durch die Wertstofftrennung sparen Sie auch Entsorgungsgebühren.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle) fallen auch im Friseursalon an. Diese Abfälle (vgl. EAK-Tabelle Nr. 1) gehören zur Sondermüllentsorgung.

Kleine Mengen können unter Umständen bei der kommunalen Problemabfallsammlung abgegeben werden.

Die Entsorgung größerer, regelmäßig anfallender Mengen muss direkt über die Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB) oder über ein privates Entsorgungsunternehmen, das die entsprechenden Genehmigungen besitzt, geregelt werden. Für die Anlieferungen bei der GSB müssen für jede Stoffgruppe Entsorgungsnachweise nach der Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung (AbfRestÜberwV) gestellt werden, es sei denn, ein privater Entsorger übernimmt die Abfälle in einem Sammeltransport.

Heiße Eisen !

Die Entsorgung flüssiger Sonderabfälle über die Kanalisation stellt keine ordnungsgemäße Entsorgung dar und ist daher verboten!

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Seit dem 1. Januar 1999 gilt in der Bundesrepublik Deutschland der Europäische Abfallkatalog (EAK). Er stellt eine einheitliche Grundlage für die Bezeichnung von Abfällen innerhalb der Europäischen Union dar. Der EAK ersetzt bei uns den nationalen Abfallartenkatalog der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

In der folgenden Tabelle sind die gültigen Bezeichnungen und Abfallschlüssel des EAK der alten LAGA-Bezeichnung und LAGA-Abfallschlüsselnummer gegenübergestellt. Der unterschiedliche Aufbau des EAK und des LAGA-Abfallartenkataloges lässt eine eindeutige Zuordnung der EAK-Abfallschlüssel zu den LAGA-Abfallschlüsseln nicht immer zu.

Friseure

LAGA - Schlüssel	LAGA-Bezeichnung	EAK-Schlüssel	EAK-Bezeichnung
	alt		neu
1. Besonders überwachungsbedürftige Abfallarten			
57127	Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten (z.B. Festiger-, Bleichmittel-, Reinigungsmittel-, Desinfektionsmittelflaschen)	15 01 99D1	Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen
35326	Quecksilberdampflampen, Leuchtstoffröhren	20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
2. Überwachungsbedürftig bei Verwertung und Beseitigung			
91101	Hausmüll	20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle
91401	Sperrmüll		
3. Nur überwachungsbedürftig bei Beseitigung			
57118	Kunststoffbehältnisse (z.B. Festiger-, Bleichmittel-, Reinigungsmittel-, Desinfektionsmittelflaschen, ohne schädliche Verunreinigungen)	15 01 02	Kunststoff
		20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle
*	*	20 01 22	Aerosole (z.B. Spraydosen)
31408	Glasabfälle, Altglas	20 01 02	Glas
59402	Tenside	20 01 16	Waschmittel

* keine Entsprechung in LAGA-Abfallartenkatalog

7 Organisation im Betrieb

Um Abfälle vermeiden bzw. nicht vermeidbare Abfälle verwertungsfähig sammeln zu können, ist eine gründliche Bestandsaufnahme Voraussetzung.

Checkliste - Organisation -

- ✓ Erfassen Sie Art, Mengen und Zusammensetzung der Reststoffe in Ihrem Betrieb?
- ✓ Sind Ihnen Möglichkeiten zur Vermeidung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Sind Ihnen die Möglichkeiten zur Wiederverwertung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Trennen Sie Ihre Abfälle richtig?
- ✓ Liegt eine Arbeitsanweisung oder sonstige klare Regelung für die Organisation und den Ablauf der innerbetrieblichen Abfallsorgung vor?
- ✓ Haben Sie die jährlichen Entsorgungskosten den Abfallarten zugeordnet und suchen Sie nach Einsparmöglichkeiten?

„Liegen wir richtig?“

Haben Sie eine Frage mit „**nein**“ beantwortet, dann sollten Sie unbedingt mit Ihrer Abfallberatung eine Betriebsbesichtigung und ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Unser Tipp:

Geben Sie diese Broschüre Ihren Mitarbeitern an die Hand und fordern Sie sie auf, Verbesserungsvorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zu machen.

Die besten Ideen schlummern vor Ort!

Nutzen Sie dieses Potenzial!

**„Mich fragt ja
keiner!“**

Viele Abfälle, hauptsächlich besonders überwachungsbedürftige Abfälle, fallen in kleinen, aber nicht unbedeutenden Mengen an. Wir empfehlen Ihnen, sich mit anderen Betrieben zusammenzuschließen und Sammelringe einzurichten. Für die organisatorische Abwicklung von Sammlung und Abtransport bieten sich die Innungen bzw. Kammern an. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle können dann z.B. gezielt sammelentsorgt werden.

8 Nützliche Adressen

Industrie- und Handelskammer

Aschaffenburg

Kerschensteiner Straße 9

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 80 - 0

Industrie- und Handelskammer

Würzburg - Schweinfurt

Mainaustraße 33

97082 Würzburg

Tel.: 09 31/4 19 40

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Aschaffenburg

Limesstraße 64

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 74 96

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Schweinfurt

Uferstraße 10

97424 Schweinfurt

Tel.: 0 97 21/80 07 - 0

Friseure

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3

97070 Würzburg

Tel.: 09 31/3 09 08 - 0

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks

Weißenburgstraße 74

50670 Köln

Tel.: 02 21/9 73 03 70

Fax: 97 30 37 30

Landesinnungsverband des Bayerischen Friseurhandwerks

Pettenkofferstr. 7

80336 München

Tel.: 0 89/55 02 93 02 oder 55 02 93 03

Fax: 55 02 93 43

9 Nützliche Literatur

Infoblatt der ZEWU-Handwerkskammer Hamburg:

Buxtehuder Straße 76

21073 Hamburg

„Ökologie wird jetzt salonfähig“

Herausg. Friseur-Innung Berlin

„So bringen Sie den Umweltschutz unter die Haube“

- Leitfaden zur Umweltentlastung -

Stadtwerke Bremen:

„Friseure“

Stadtwerke Gelsenkirchen:

„Umweltschutz- und Energiespartips für Friseure“

Landesinnungsverband des Bayerischen Friseurhandwerks:

„Friseure für die Umwelt“

München, 1995

10 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken